

Beispiele für den Einsatz von Spielerinnen in gemischten Mannschaften

1. Verein A meldet eine weibl. D-Jugend in der Kreisklasse und eine gemischte D-Jugend in der Kreisliga. Spielerinnen können sich nur in der gemischten Jugend festspielen.
2. Verein B meldet eine weibl. D-Jugend in der Kreisliga und eine gemischte D-Jugend in der Kreisklasse. Spielerinnen können sich nur in der weiblichen Jugend festspielen.
3. Verein C meldet eine weibliche D-Jugend in der Kreisliga und eine gemischte D-Jugend in der Kreisliga. Eine Spielerin bestreitet ihr erstes Saisonspiel in der weiblichen Jugend. Sie kann sich damit nur in der gemischten Mannschaft festspielen.
4. Verein D meldet eine weibliche D-Jugend in der Kreisliga und eine gemischte D-Jugend in der Kreisliga. Eine Spielerin bestreitet ihr erstes Saisonspiel in der gemischten Jugend. Sie kann sich damit nur in der weiblichen Mannschaft festspielen.
5. Verein E meldet eine gemischte Mannschaft in der Kreisliga, eine weibl. D-Jugend in der Kreisliga und eine weibliche D-Jugend in der Kreisklasse. Eine Spielerin aus einer der Kreisligamannschaften kann sich gegenüber der Kreisklassenmannschaft in der jeweiligen Kreisligamannschaft festspielen. Das Verhältnis der Kreisligamannschaften untereinander richtet sich danach, in welcher der Mannschaften die Spielerin zuerst eingesetzt wird. Somit gilt Punkt 3 oder 4.
6. Verein F meldet eine gemischte Mannschaft in der Kreisklasse, eine weibl. D-Jugend in der Kreisliga und eine weibliche D-Jugend in der Kreisklasse. Eine Spielerin aus der Kreisligamannschaft kann sich gegenüber den Kreisklassenmannschaften in der Kreisligamannschaft festspielen. Das Verhältnis der Kreisklassenmannschaften untereinander richtet sich danach, in welcher der Mannschaften die Spielerin zuerst eingesetzt wird. Dann gilt Punkt 3 oder 4.
7. Verein G meldet eine gemischte Mannschaft in der Kreisliga, eine gemischte Mannschaft in der Kreisklasse, eine weibl. D-Jugend in der Kreisliga und eine weibliche D-Jugend in der Kreisklasse. Eine Spielerin aus einer der Kreisligamannschaften kann sich gegenüber den Kreisklassenmannschaften in der jeweiligen Kreisligamannschaft festspielen. Das Verhältnis der Kreisliga- bzw. der Kreisklassenmannschaften untereinander richtet sich danach, in welcher dieser Mannschaften die Spielerin zuerst eingesetzt wird. Dann gilt Punkt 3 oder 4.